

Wenn wir in unseren Angeboten oder Formularen darauf hinweisen, handelt es sich nicht um Kombination von Reiseleistungen.

Diese sind dann keine Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden, wenn der Vermittler verbundener Reiseleistungen kein Reiseveranstalter ist und die Vermittlung nach § 651w Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgt

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen. Daher ist das Ginkgo Mare Bio-Hotel nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals des Unternehmens Ginkgo Mare Bio-Hotel werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt das Ginkgo Mare Bio-Hotel über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an das Ginkgo Mare Bio-Hotel, die aufgrund der Insolvenz vom Ginkgo Mare Bio-Hotel nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

[Richtlinie \(EU\) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form“](#)

Stand Februar 2019